

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-225/2022

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70 FBL Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Katja Adams
Datum:	24.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.10.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	08.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2022	vorberatend

Betreff:

Abfallgebührenkalkulation 2023/2024, Abfallsatzung zum 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresübersicht der Abfallstatistik 2003-2021 mit Kurzbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Nachkalkulationen 2020 und 2021 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Vorkalkulationsvarianten für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden beraten. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Abfallgebühren werden zum 01.01.2023 gemäß dem **Beschlussvorschlag 3 A** ohne gebührenfreie Sperrmüllabfuhr festgesetzt. Dem entsprechenden Abfallsatzungsentwurf wird zugestimmt.
oder alternativ
dem **Beschlussvorschlag 3 B** mit gebührenfreier Sperrmüllabfuhr festgesetzt. Dem dazugehörigen Abfallsatzungsentwurf wird zugestimmt.

4. **Beschlussvorschlag 4 A:** Einer Bezuschussung bei Nutzung eines Stoffwindelsystems mit 100€/Jahr bis zu einem Alter von 36 Monaten wird zugestimmt.

Alternativ:

Beschlussvorschlag 4 B: Einer Bezuschussung bei Nutzung eines Stoffwindelsystems mit 100€/Jahr bis zu einem Alter von 36 Monaten, sowie Erweiterung der freiwilligen Leistung zur Unterstützung junger Familien bezüglich der Ausgabe von Babywindelsäcken bis zu einem Alter von 36 Monaten wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich hier um einen geschlossenen Gebührenhaushalt, die Ausgaben werden durch die Einnahmen gedeckt. D.h. steigende Ausgaben müssen durch angepasste Gebühren gedeckt werden.

Sachdarstellung:

1. Abfallstatistik

Die Jahresübersicht der Abfallstatistik (Anlage 1 der Vorlage) zeigt bei den Abfallartenmengen folgende Entwicklungen:

Restmüll	gleichbleibend bis Punktlandung zu den Vorjahren
Sperrmüll	ungewöhnlicher Anstieg von rund 25% durch die pandemiebedingten Renovierungs- und Aufräumaktionen
Altholz A4	ungewöhnlicher Anstieg von rund 50% hier kommt noch deutlicher das pandemiebedingte "Renovieren" der häuslichen Gärten zum Tragen
Batterien	mit leichtem Anstieg von 10%

Die Jahresübersicht der Abfallstatistik zeigt bei den Wertstoffmengen folgende Tendenzen

Bauschutt	30% Reduktion zum Vorjahr
Bioabfall	Anstieg von rund 7%, wie schon im Vorjahr. Hier greift offenbar die "Wir für Bio" Kampagne. Es erfolgt eine sauberere Trennung und mehr Wertschätzung des Bioabfalls für ein gutes Endprodukt, also einen hochwertigeren Kompost.
Gartenabfall	gleichbleibende Mengen in den vergangenen Jahren, je nach Witterungslagen steigt oder sinkt die Gesamtmenge um 10%
Altmetall	minimaler Anstieg
Papierabfall	viele Jahre gleichbleibend, ein starker Anstieg in mit 17% in 2020, der sich auch in das Jahr 2021 hält, hier könnte man auch eine Auswirkung der Pandemie interpretieren, durch einen allgemeinen Anstieg von Internetkäufen.

2. Nachkalkulation 2020/21 -Die Firma Kalus Control Kommunalberatung hat den Auftrag erhalten die Jahresgebühren 2020 und 2021 nachzukalkulieren. Die Überschüsse aus den vorangegangenen Kalkulationsjahren wurden wie geplant bis zum HH Jahr 2023 abgebaut. Die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2020 und 2021 stellen sich wie folgt dar:

In der Anlage 2 der Vorlage weist die dort angehängte Tabelle in 2020 (Anlage 1) im Jahresergebnis ein Defizit in Höhe von rund -114.000,-€ aus. Das tatsächlich geplante Defizit von rund -163.000,-€ zum Abschmelzen der Gebührenausschlagsrücklage wurde nicht erreicht.

In der Anlage 2 der Vorlage weist die dort angehängte Tabelle in 2021 (Anlage 1) im Jahresergebnis ein Defizit in Höhe von rund - 85.000,-€ aus. Das angestrebte Defizit in Höhe von rund -162.000,-€ zum Abschmelzen der Gebührenausschlagsrücklage wurde nicht erreicht. Ausgehend von einem Gebührenausschlag in Höhe von----- schließt das Jahr 2021 mit einem Guthaben in der Gebührenausschlagsrücklage als Sonderposten in Höhe von 276.607,61 € (siehe auch Textteil der Anlage 2 Seite 13 unterster Absatz) ab.

Die Anlage 3 der Vorlage zeigt die Abfallgebührevorkalkulation für die Jahre 2023 und 2024. Auf Seite 14 erläutert die Firma Kalus Control, dass die mit Stand vom 31.12.2021 bilanzierte Gebührenausschlagsrücklage in Höhe von 276.487,14€ kalkulatorisch in 2 Raten in den Jahren 2023 und 2024 je Gebührenart aufgelöst wird. Etwaige Verlustvorträge werden gebührenerhöhend berücksichtigt.

Daraus resultierende Gebühren sind sowohl aus dem Kalkulationsbericht der Firma Kalus in der Anlage 3 (hier die erste Tabelle nach der Seite 16) oder alternativ in der Anlage 9 erläutert.

Jahresabfallgebühr für die 120-l-Tonne:	76.- €/Jahr
Jahresabfallgebühr für die 240-l-Tonne:	152.- €/Jahr
Jahresabfallgebühr für die 1.100-l-Tonne:	697.- €/Jahr

Die Leistungsgebühren wurden wie folgt kalkuliert

Restmüll von 0,35 (22)	auf neu 0,40€/Kg (23/24)
Bioabfall von 0,21 (22)	auf neu 0,18€/kg (23/24)
Sperrmüll von 0,30 (22)	auf neu 0,64€/kg (23/24)

Bis auf die Bioabfalleistungsgebühr erhöhen sich die Gebühren aufgrund der angenommenen, allgemeinen Erhöhung der Kosten durch Energiepreisanstieg für die kommenden 2 Jahre.

Besonders hoch ist der Preisanstieg für die Sperrmüllabfallgebühr, wenn man kostendeckend ohne pauschalen die Entsorgungsgebühr ansetzen würde. Die Gebühren müssen für die Bescheidberechnungen so angepasst werden, dass auf der zweiten Stelle hinter dem Komma keine ungerade Zahl steht, die angepassten Gebühren sind in der Tabelle von Anlage 9 und in den Satzungsentwürfen entsprechend angepasst.

Das Ergebnis dieser Gebührenkalkulation samt Abfallgebührensatzung (Anlage 5) werden in der Beschlussvariante **3.A** zur Beratung vorgestellt.

Seitens der Politik wird der Wunsch geäußert zwei kostenlose Sperrmülltage pro Jahr einzuführen. Diesen Wunsch 1:1 umzusetzen ist in einer bestehenden Ausschreibung nur schwer möglich, da die Leistung nicht im bestehenden Vertrag enthalten ist. Eine externe Ausschreibung parallel zu einer bestehenden Ausschreibung ist angreifbar, weil in der bestehenden Ausschreibung die Leistung des Unternehmers immer im Zusammenhang mit der statistisch ermittelten Abfallmenge steht. Dies ist wichtig, weil der Unternehmer ein bestimmtes Wagentvolumen, Fahrzeuganzahl und Personal dafür kalkuliert und vorhält.

Der bestehende Abfallentsorgungsvertrag zwischen der Nidderau und der Fa Weisgerber hat eine Laufzeit von fünf Jahren (also bis 31.12.2024). Der AG kann durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem AN, die bis drei Monate vor Vertragsende zugegangen sein muss, den Vertrag zweimal um jeweils ein weiteres Jahr zu unveränderten Bedingungen verlängern (Verlängerungsoption). Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2026.

Die Abfallentsorgungsfirmen raten aus rein praktischen Erwägungen von 2 kostenfreien Sperrmülltagen ohne Anmeldung ab, da die Mengen und der Aufwand schwierig zu kalkulieren sind.

Teilweise müssen die Entsorger mehrere Tage aufwenden, um den Sperrmüll einzusammeln.

Zudem werden oft Gegenstände rausgestellt, die nicht zum Sperrmüll gehören, dies führt erneut zu Diskussionen vor Ort und Diskussionen mit der Verwaltung.

Recherchen in Nachbarkommunen ergab folgende Ergebnisse:

Schöneck. Hier finden insgesamt nur 2 kostenlose Sperrmülltage vor der Haustüre statt, man muss sich dafür anmelden, pro kostenlosen Sperrmülltag melden sich bis zu 700 Adressen an. Das Abfuhrunternehmen fährt bis zu einer Woche mit mehreren Autos die Sperrmüllanmeldungen ab, es kommt zu häufigen Beschwerdeanrufen, weil der Sperrmüll zerfleddert wird oder dass der Sperrmüll immer noch steht. Ansonsten gibt es in Schöneck kein Holsystem vor der Haustüre. In Bruchköbel kann man 4 mal eine kostenlosen Sperrmüllabfuhr vor der Haustüre anmelden, nach Anmeldung. Es gibt monatlich Termine. Pro Anmeldung hat Bruchköbel bis zu 80 Anmeldungen, es wird auch fast eine Woche im Stadtgebiet abgefahren.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den bestehenden Konzeptbaustein der angemeldeten Sperrmüllabfuhr vor der Haustüre beizubehalten.

- Die maximalen Sperrmüllmengen wird mit **5m³** beibehalten.

- für Gewichte bis zu 300kg wird keine Rechnung gestellt (dies betrifft laut einer Auswertung von der Verwaltung nahezu 90% aller Sperrmüllanmeldungen bzw. -rechnungen. Erst bei Gewichten, die über 301 kg liegen, werden die KG ab 301 kg verursachergerecht nach Kg in Rechnung gestellt.)

Das Büro Kalus Control rät davon ab Leistungen der Abfall- und demzufolge Gebührenart Sperrmüll der Grundgebühr zuzuordnen, gemäß den Ausführungen in dem Textteil der Nachkalkulationen und der Vorkalkulation sind rein kommunalabgabenrechtlich Gebühren kostendeckend nach Abfallart und demzufolge Gebührenart zu berechnen.

Dennoch wurde entgegen der Empfehlung durch das Büro Kalus die politisch gewünschte Vorgabe von Kalus kalkuliert. Das Ergebnis findet sich in Anlage 6 und Anlage 9 der Vorlage.

Jahresabfallgebühr für die 120-l-Tonne: 84,-€/Jahr

Jahresabfallgebühr für die 240-l-Tonne: 168,-€ /Jahr

Jahresabfallgebühr für die 1.100-l-Tonne: 768,-€ /Jahr

Die Leistungsgebühren wurden wie folgt kalkuliert

Restmüll von 0,35 (22) auf neu 0,40€/Kg (23/24)

Bioabfall von 0,21 (22) auf neu 0,18€/kg (23/24)

Sperrmüll von 0,30 (22) Kilogramm (23/24) gebührenfrei bis 300 kg und dann neu 0,64€/kg ab dem 301

Dieser Variante kann mit Beschlussvorschlag **3 B** sowie der dazugehörigen Satzung (Anlage 8 zeigt geänderten Textbausteine) beschlossen werden.

Zukünftig werden die Betreiber einer Abfallentsorgungsanlage eine CO₂-Abgabe pro angelieferte Tonne zahlen müssen. D. h. jede Gewichtstonne, die eine Kommune zukünftig nicht anliefert, reduziert zukünftig die Umlagezahlung an dem MKK für eine zukünftige CO₂ Abgabe pro angelieferter Gewichtstonne.

Die Verwaltung empfiehlt demzufolge Gebührenkalkulation **3 A**

Bezuschussung von Stoffwindelsystemen/Windelsackausgabe.

Die Verwaltung hat in den letzten Monaten aus der Bürgerschaft 2 Anfragen bekommen, ob die Kommune Stoffwindelsysteme bezuschusst. Das Thema Windelsäcke und Zuschussung Stoffwindelsystem wurden auch im Familienbeirat sowie dem UJS beraten. Aus den Beratungen resultierte folgender Antrag: Der UJS schließt sich dem Antrag des Familienbeirats an, die Mehrkosten für eine Ausweitung des Windelservices zu berechnen. Für die Schätzung der Kosten für eine pauschale Zuschussung für die Nutzung von Stoffwindel sollen Erfahrungen von Nachbarkommunen abgefragt werden.

Die Verwaltung hat dazu eine als Anlage 10 angehängte Gremienmitteilung erstellt.

Beide Entscheidungsmöglichkeiten haben keine finanziellen Auswirkungen auf den Abfallgebührenhaushalt, da diese freiwillige Leistung aus dem Bereich der Familienförderung bezahlt wird. Entsprechend müsste der Haushaltsansatz der Familienförderung aufgestockt werden.

Ob der geringen Anzahl an Antragstellenden wäre die Empfehlung an die Gremien auf Antrag einer Familie, die ein Stoffwindelsystem benutzt, einen Zuschuss von 100€/Jahr bis zum 3. Lebensjahr zu gewähren.

Da bei der Verwaltung bei der Einschränkung der Ausgabe der Babywindelsäcke als Sparmaßnahmebaustein für freiwillige Leistungen vor rund 10 Jahren keine große außergewöhnliche Beschwerdewelle eingegangen ist und seither das Thema weitestgehend ruht, würde die Verwaltung empfehlen es bei dieser Begrenzung auf 24 Monate zu belassen.

Die Verwaltung empfiehlt Beschlussvorschlag **4 A**.

Freigabe:

<u>gez. Rainer Vogel</u> Dezernatsleiter/in	<u>gez. Katja Adams</u> FB-Leiter/in	<u>gez. Katja Adams</u> FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in
--	---	---

Anlage(n):

1. Tabelle Jahresübersicht Abfallmengenstatistik 2004 bis 2021
2. Abfallgebührennachkalkulation 2020 und 2021 von Kalus Control Kommunalberatung
3. Abfallgebührevorkalkulation 2023/24 Variante 3.A von Kalus Control
4. Finanzielle Auswirkungen Variante A - mit Sperrmüllgebühren im Holsystem wie bisher; auf Anmeldung pauschal 5,-€ bis 100kg, verursachergerecht ab 101kg mit 0,35 €/kg.
5. Abfallsatzungsentwurf Variante A
6. Abfallgebührevorkalkulation 2023/24 Variante 3.B von Kalus Control
7. Finanzielle Auswirkungen Variante B - ohne Sperrmüllgebühr im Holsystem bis 300kg, ab 301 kg verursachergerechte Rechnungsstellung der Sperrmüllgebühr mit 0,35 €/kg
8. Abfallsatzungs-Textbaustein - hier nur geänderte Passagen für Variante 3.B
9. Tabellarische Abfallgebührenübersicht von 2008 bis 2023/24

10. Gremienmitteilung zum Thema Babywindelsäcke und Stoffwindelsystem.